



DEUTSCHES
ROMANTIK
MUSEUM



Romantik & **PARLAMENTARISMUS**

*Jacob Grimm und Ludwig Uhland
in der Frankfurter Paulskirche
Studioausstellung*

12.5. – 30.7.23



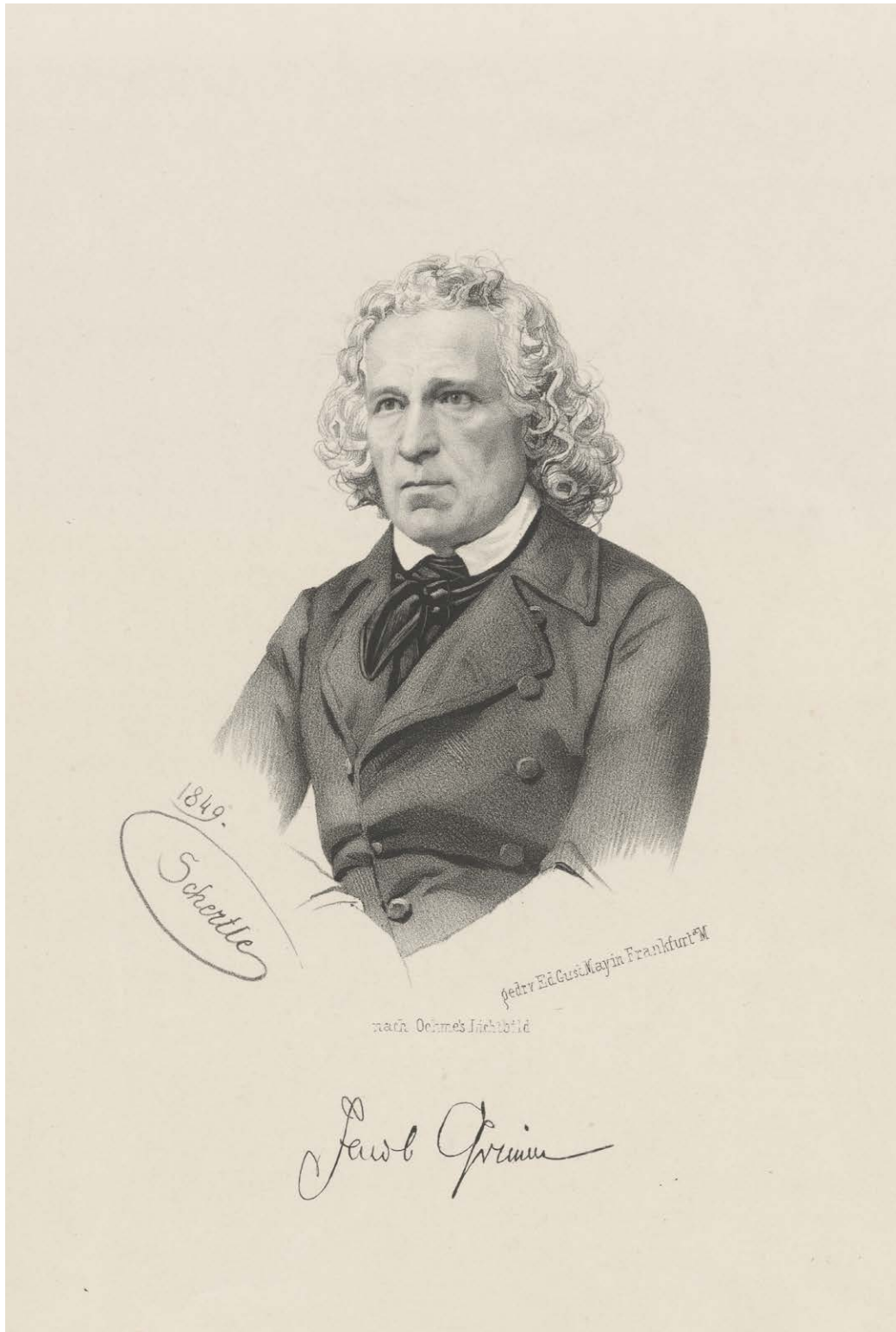
ROMANTIK UND PARLAMENTARISMUS

Jacob Grimm und Ludwig Uhland in der Frankfurter Paulskirche

Die Spätphase der Romantik galt lange Zeit als rückwärtsgewandt und moderne-feindlich, vor allem aber als politisch reaktionär. Diese Fehleinschätzung wurde mittlerweile revidiert und hat einer differenzierteren Sicht Platz gemacht. In der Spätromantik begegnen höchst unterschiedliche Einstellungen, die nahezu das gesamte Spektrum politischer Haltungen umfassen und von konservativ-monarchietreuen bis zu demokratisch-liberalen Positionen reichen.

Seit Herbst 1816 tagte im Frankfurter Palais Thurn und Taxis (Eschenheimer Gasse) einmal wöchentlich die sog. Bundesversammlung (auch Bundestag genannt), ein Kongress von Gesandten der Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes. Als nach der Märzrevolution 1848 Forderungen nach parlamentarischer Volksvertretung übermächtig wurden, verabschiedete die Bundesversammlung ein Wahlgesetz. Sie leitete damit Abstimmungen zu einer „constituierenden deutschen Nationalversammlung“ ein, die ab dem 18. Mai in den einzelnen deutschen Ländern stattfanden. Zentrale Aufgabe der Nationalversammlung sollte es sein, eine Verfassung für einen noch zu gründenden deutschen Bundesstaat zu entwerfen.

Mit Jacob Grimm und Ludwig Uhland begriffen zwei Vertreter der Romantik diese Gelegenheit als Aufgabe, um an der künftigen deutschen Volksvertretung mitzuwirken. Sie ließen sich in ihren Wahlbezirken als Kandidaten nominieren und wurden schließlich auch als Abgeordnete gewählt. In den Folgemonaten erlebten und gestalteten sie eine der spannendsten Phasen der deutschen Geschichte mit. Auch wenn weder Jacob Grimm noch Ludwig Uhland zu den prägenden Gestalten des Paulskirchenparlaments gehörten und die großen Debatten von anderen Personen geführt wurden, nahmen beide doch erkennbar Anteil an den politischen Willensbildungsprozessen und suchten zumindest punktuell auf einzelne Entscheidungen einzuwirken. Ihre Tätigkeit führt eindrücklich vor Augen, dass Romantik und Parlamentarismus keine Gegensätze sind.



JACOB GRIMM

(*1785 HANAU – †1863 BERLIN)

Sprachforscher, Literaturwissenschaftler und Märchensammler

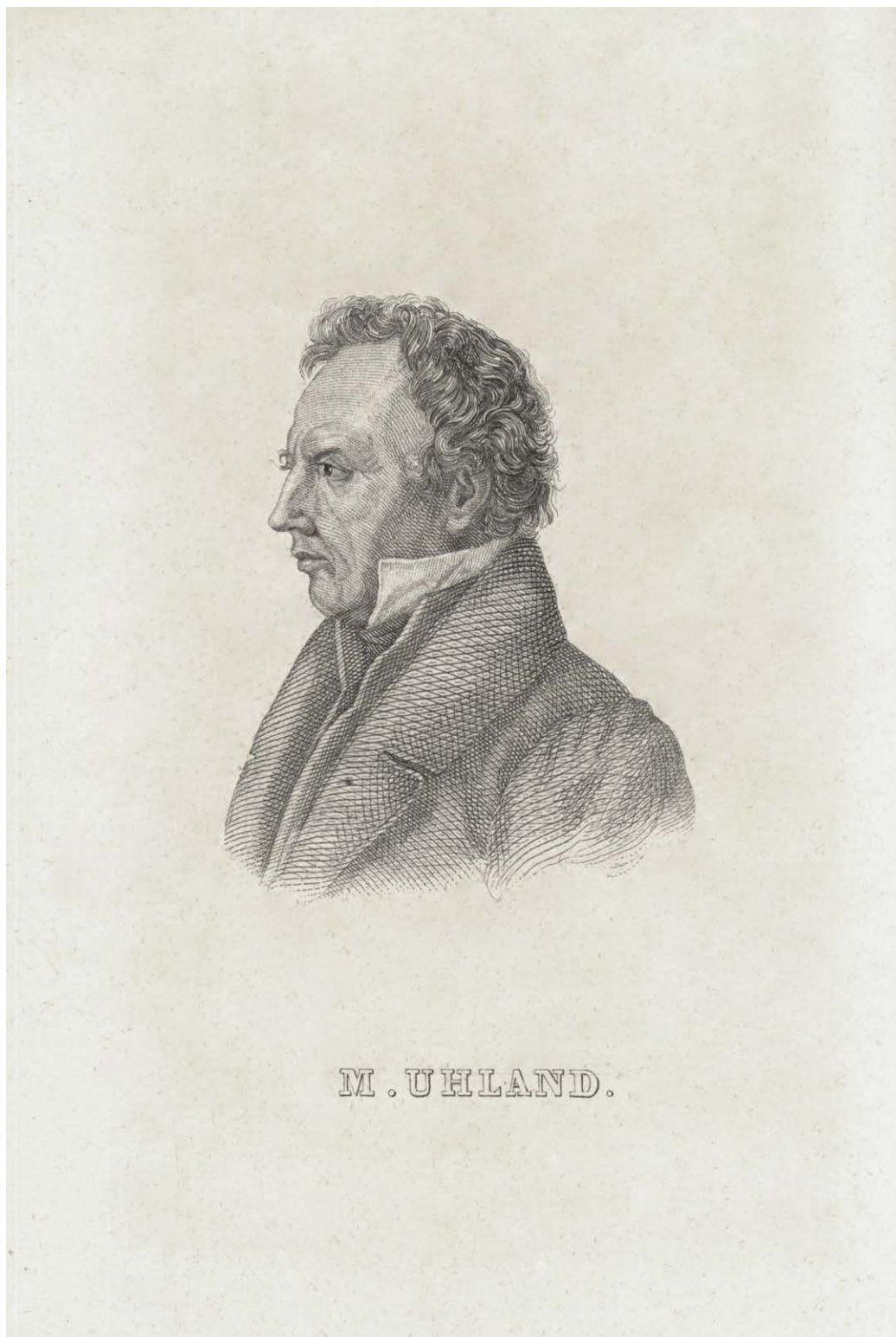
Nach seinem Jurastudium an der Universität Marburg war Jacob Grimm zunächst als Bibliothekar des Königs von Westphalen, Jérôme Bonaparte, tätig. Als das Kurfürstentum Hessen 1813 wieder hergestellt wurde, nahm Kurfürst Wilhelm I. von Hessen-Kassel ihn in den diplomatischen Dienst auf. In den Jahren 1814/15 war Jacob Grimm kurhessischer Legationssekretär beim Wiener Kongress und nahm in Paris kurzzeitig an den Verhandlungen über die Rückführung geraubter Kunstschatze teil.

Seit 1830 lehrte er als Professor für deutsche Sprache und Grammatik an der Universität Göttingen. Als er 1837 mit sechs seiner Kollegen gegen die Aufhebung der Verfassung durch König Ernst August II. von Hannover protestierte, wurde er seines Amtes enthoben und des Landes verwiesen. Erst 1841 wurde er vom neuen preußischen König Friedrich Wilhelm IV. an die Preußische Akademie der Wissenschaften nach Berlin berufen.

Die Stadt Frankfurt kannte Jacob Grimm nicht zuletzt vom Germanistentag, der 1846 hier stattgefunden hatte. Viele Teilnehmer dieser Veranstaltung waren später Abgeordnete der Nationalversammlung. Jacob Grimm gehörte auch dem sog. Vorparlament an, das vom 31. März bis zum 4. April 1848 in der Frankfurter Paulskirche tagte. Diese aus 574 Männern bestehende Versammlung bereitete die Wahl der Nationalversammlung vor.

Jacob Grimm war Abgeordneter des preußischen Kreises Duisburg (29. Wahlbezirk) und gehörte keiner Partei an. Er stand aber der zahlenmäßig größten Gruppierung in der Frankfurter Nationalversammlung, der sog. Casino-Fraktion, nahe. Dieser politische Club zählte zur rechten, liberalen Mitte und bestand seit dem 25. Juni 1848. Wie bei den meisten Fraktionen der Nationalversammlung bezieht sich der Name auf den bevorzugten Versammlungsort. Nachdem man sich anfangs im Großen Hirschgraben getroffen hatte, kam man sehr bald am Roßmarkt 10 in den Räumlichkeiten der Frankfurter Casinogesellschaft zusammen.

In der Nationalversammlung erhielt Jacob Grimm einen Ehrenplatz. Aus Unzufriedenheit mit dem schleppenden und zeitraubenden Verlauf der Beratungen legte er aber schon im Oktober 1848 sein Mandat nieder.



LUDWIG UHLAND

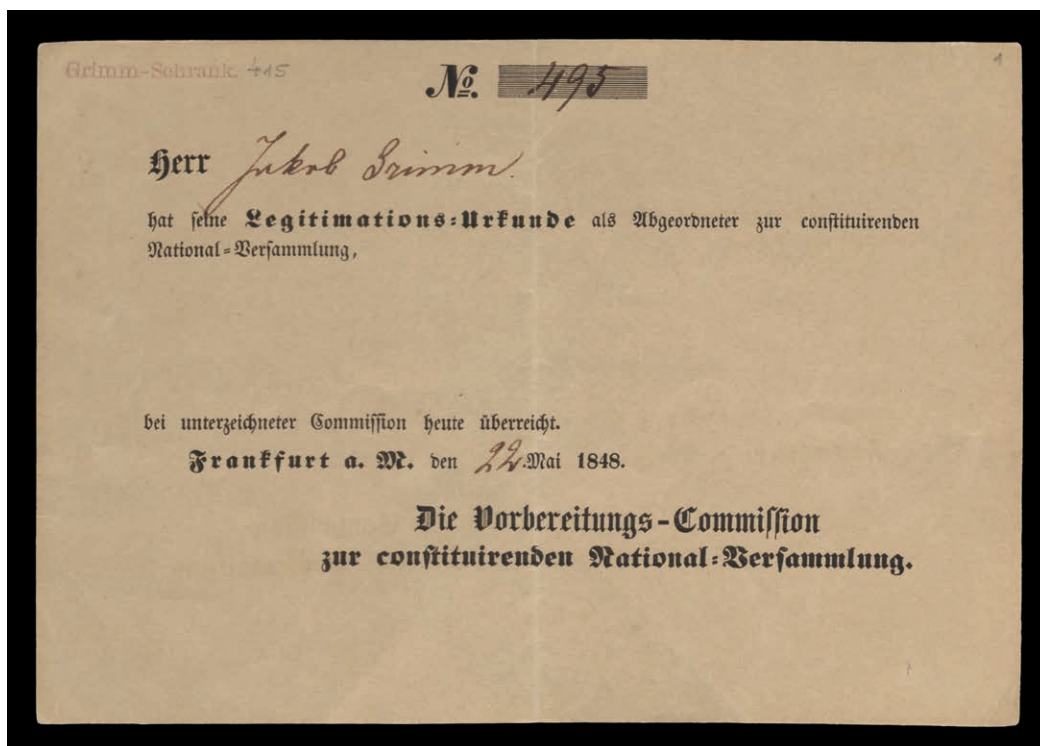
(*1787 TÜBINGEN – †1862 TÜBINGEN)

Erforscher des Mittelalters, Dichter und Sagenkundler

Der aus einer Gelehrtenfamilie stammende Ludwig Uhland ließ sich nach seinem Jurastudium an der Universität Tübingen in seiner Geburtsstadt als Anwalt nieder. Von früh an verfasste er Gedichte und Dramen, z. T. mit offen politischer Ausrichtung. 1812 erhielt er eine unbesoldete Anstellung als zweiter Sekretär des württembergischen Justizministers und zog nach Stuttgart. Als König Friedrich I. von Württemberg 1815 eine allgemeine Ständeversammlung einberief, um ihr den Entwurf einer Verfassung vorzulegen, wurde Uhland führender Sprecher. Dem württembergischen Landtag gehörte er bis 1826 an. Während dieser Zeit fehlte er nur ein einziges Mal bei einer Sitzung; selbst an seinem Hochzeitstag erschien er in der Versammlung der Landstände. Danach ließ er sich nicht mehr wählen, um sich seinen wissenschaftlichen Studien widmen zu können.

1829 wurde Uhland von der Universität Tübingen zum Professor für deutsche Sprache und Literatur ernannt. Da eine Abordnung Stuttgarter Bürger ihn 1832 darum ersuchte, doch wieder für den Landtag zu kandidieren, stellte er sich bis 1838 erneut als Abgeordneter zur Verfügung. Ein letztes Mal politisch tätig wurde er 1848, als er für die Nationalversammlung kandidierte und von den Wählern seiner Heimatstadt Tübingen mehr als 90 Prozent der Stimmen erhielt. Uhland war Mitglied des sog. Vorparlaments und gehörte dann dem Ausschuss für die Priorität der Petitionen und Anträge an. Er schloss sich keiner Fraktion an, trat aber später dem Ende November 1848 gegründeten Centralmärzverein bei, einer Dachorganisation der gemäßigten Demokraten.

Nachdem der preußische König Friedrich Wilhelm IV. die ihm angetragene Kaiserkrone abgelehnt hatte und die großen Staaten die Nationalversammlung für aufgelöst erklärt hatten, wurde die Volksvertretung am 30. Mai 1849 von Frankfurt nach Stuttgart verlegt. Die im sog. Rumpfparlament verbliebenen Abgeordneten riefen die Bevölkerung dazu auf, sich für die Verfassung einzusetzen; der Text dieses Appells stammt von Uhland. Am 18. Juni zogen die restlichen Delegierten in einem von ihm angeführten Zug durch Stuttgart, um einen neuen Versammlungsort zu suchen, und wurden vom Militär auseinandergetrieben. Damit endete nicht nur das erste deutsche Nationalparlament, sondern auch Uhlands politisches Engagement.



„Legitimations-Urkunde“ für Jacob Grimm „als Abgeordneter zur constituirenden National-Versammlung“, No. 495, 22. Mai 1848

(STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN – PREUSSISCHER KULTURBESITZ, GRIMM-NACHLASS, NR. 415)

No. 495

Herr Jakob Grimm

hat seine Legitimations-Urkunde als Abgeordneter zur constituirenden National-Versammlung,

bei unterzeichneter Commission heute überreicht.

Frankfurt a.M. den 22 Mai 1848.

Die Vorbereitungs-Commission
zur constituirenden National-Versammlung.

Die Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung wurden auf Grund eines Beschlusses der Deutschen Bundesversammlung vom 30. März 1848 in den verschiedenen Bundesstaaten gewählt. Die Wahlgesetze der einzelnen Länder unterschieden sich allerdings deutlich voneinander. Übereinstimmend geregelt war nur, dass pro 50.000 Einwohner jeweils ein Abgeordneter gewählt werden sollte. Die Nationalversammlung konstituierte sich am 18. Mai 1848 in der Frankfurter Paulskirche.

Da etwa ein Viertel der Abgeordneten durch zum Teil erst später bestimmte Nachrücker ersetzt werden musste und nicht alle Parlamentarier tatsächlich in Frankfurt erschienen, lässt sich ihre Anzahl nicht exakt bestimmen; sie schwankt zwischen 799 und 830. Die Abgeordneten wurden mittels eines Losverfahrens in eine von 15 Abteilungen eingeteilt. Um zu kontrollieren, ob alles korrekt verläuft, prüften die Abteilungen ihre Mitglieder gegenseitig.

Im „Verzeichniß derjenigen Abgeordneten, deren Legitimations-Urkunden für gültig von den betreffenden Abtheilungen erkannt worden sind“, aufgeführt werden sowohl „Grimm von Berlin“ als auch „Uhland von Tübingen“.

Nro.	Name.	Stand.	Land.
154	Goeden, Adolf	Kreis-Physikus	Preußen
155	v. Gold, Carl	Kreis-Commissär	Oesterreich
156	Goltz	Bürgermeister und Oberlandgerichts- Assessor	Preußen
157	v. der Goltz	Graf u. Landrath	Preußen
158	Gombart, Lucas Ludwig	Oberappellations- Rath	Baiern
159	v. Gottberg	Gutsbesitzer	Preußen
160	Gottschalk	Fabrikant	Baden
161	Graf, Johann Baptist	Ministerial-Rath	Baiern
162	Grävell, Wilh. G. Fr. W.	Dr. und Geheim. Justiz-Rath	Preußen
163	Gredler, Andreas	Dr. jur., Hof- und Berichtsdvokat	Oesterreich
164	Grimm, Jacob	Dr. und Professor	Preußen
165	Grimmert, Carl Fr.	Pfarrer	Deßau
166	Grißner, M. J.	Hof-Secretär	Oesterreich
167	Grosz, Carl	Amts-Assessor	Hannover
168	Grosz, Gustav Robert	Dr. phil.	Oesterreich
169	Graubert, Hermann	Stadtrichterath	Preußen
170	Grül	Justizcommissär	Preußen
171	Gründlinger, Michael	k. k. Oberbeamter	Oesterreich

Wahlbezirk, resp. -Kreis, -Ort (Stadt).	Wohnort.	Wohnung in Frankfurt.
Krotoszyn, Kröben etc.	Krotoszyn	Lammstraße, bei Madame Jung im Ludwig'schen Hause.
Nfelsberg	Nfelsberg	Schnurgasse Nr. 54, bei Hrn. D. Frank.
Brzeg	Brzeg	Breitenstraße, bei Herrn Bier- brauer Deber, Nr. 5 (neu).
Czarnikow-Ghodyjesen	Ghodyjesen	Garfächengasse Nr. 6, bei Hrn. Garloch
4. Bezirk (Oberbayern)	München	Eichenheimer Gasse links, an der Ecke, bei Frau Wittwe Schiller.
2. pommerscher (Stolpe)	Mehrwitz	Schnurgasse Nr. 67.
16. Bezirk	Schoppsheim	Im Schwanen
17. (Oberbayern)	München	An der Weiftrauenkirche, im Hause der Wittmar'schen Mö- bel-Niederlage, bei Herrn L. Danzl.
13. schlesischer (Muskau)	Frankfurt a. d. O.	Vockenheimer Gasse, zweiter Seitenweg rechts, Nr. 1, bei Herrn Köhl.
Unter-Juniatal	Wien	Eichenheimergasse Nr. 23.
29. rheinpreussischer	Berlin	Vockenheimer Gasse.
Deßau	Deßau	—
St. Andra	Wien	Bleichgasse Nr. 28, bei Herrn Meißner.
24. Bezirk	Leer	Barfüßerstraße Nr. 1, bei Herrn Pfarrer Becker.
Niemes	Brag	Saalgasse Nr. 27.
37. schlesischer	Breslau	Großer Kornmarkt Lit. F. Nr. 13 (neu).
Serichow'scher Kreis	Burg	Hinter dem Lämmchen Nr. 18.
Amitten	Wolspassing	Zeil Nr. 41, bei Herrn M. Hahn.

Nro.	Name.	Stand.	Land.
T.			
501	Tafel, J. F. G.	Advokat	Württemberg
502	Tafel, Franz	Pfarrer	Baiern
503	Tannen, H. W.	Kreisjustizrath	Preußen
504	Tapphorn, Franz	Obergerichts- Advokat	Oldenburg
505	Teichert	Major	Preußen
506	Tellkamp	Dr. und Professor	Preußen
507	Thinnes, Friedrich	Domcapitular und Director des De- dinariats	Baiern
508	Titus	Advokat	Baiern
509	Tomaseck, Johann	Professor	Oesterreich
510	Trampusch, Albert	Dr. jur.	Oesterreich
511	v. Tresslow	Mittergutsbesitzer	Preußen
512	v. Trübschler, Wilh. Adolf	Appellations- gerichts-Assessor	Sachsen
513	Tzschucke, Hugo	Bürgermeister	Sachsen
U.			
514	Uhland, Ludwig	Doctor	Württemberg
515	Ulrich, Eduard	Advokat	Oesterreich

Wahlbezirk, resp. -Kreis, -Ort (Stadt).	Wohnort.	Wohnung in Frankfurt.
6. Bez. (Schorndorf)	Stuttgart	Schäfergasse Nr. 24, bei Frau Käthe Fiedler.
10. pfälzischer	Zweibrücken	Sellerstraße Nr. 1, bei Herrn H. Schloß.
22. brandenburgischer (Zielenzig)	Zielenzig	Weißablergasse Nr. 27, bei Herrn Limberger.
Oldenburg	Oldenburg	Heilig Geistspforten Nr. 3.
2. brandenburgischer (Berlin)	Berlin	Wallstraße Nr. 3 in Sachsen- hausen.
24. schlesischer	Breslau	Mainzer Gasse Nr. 19, bei Herrn Rend.
Siechädt	Siechädt	An der Domkirche und Fisch- markt Nr. 8, bei Frau Wittwe Kobelt.
Bamberg	Bamberg	Hirschgraben, bei Hrn. Schü- newann.
Iglau	Iglau	Catharinenpforte Nr. 86.
Widenau	Wien	Trier'sches Plätzchen Nr. 4.
Schubin	Grocholn	Stadallee Lit. E. Nr. 243.
13. Bezirk	Dresden	Großer Hirschgraben Nr. 23 in Goethe's Haus, bei Frau Wittwe Lehmann.
20. sächsischer	Meißen	Zeil Nr. 69.
6. Bezirk (Schwarz- waldfreis)	Lüdingen	Kleine Hochstraße Nr. 6.
Jnaim (Mähren)	Bränn	Zeil Nr. 38.

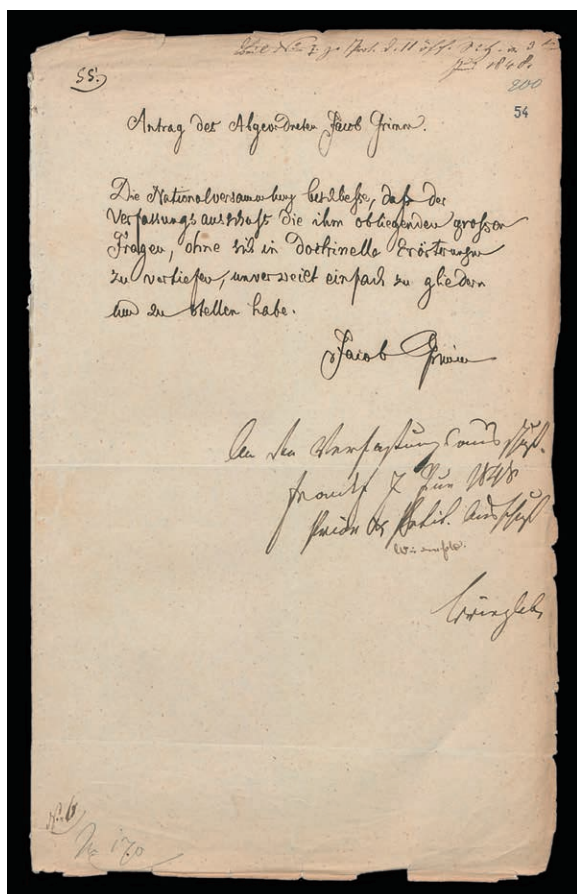
Verzeichnis derjenigen Abgeordneten, die sich bis zum
11. August 1848 zur Theilnahme an der Reichsversammlung
angemeldet und legitimirt haben. Frankfurt a. M.:
Carl Horstmann 1848

(STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN – PREUSSISCHER KULTURBESITZ, GRIMM-NACHLASS,
NR. 415)

*164 Grimm, Jacob Dr. und Professor Preußen 29. rheinpreußischer Berlin
Bockenheimer Chaussee.*

*514 Uhland, Ludwig Doctor Württemberg 6. Bezirk (Schwarzwaldkreis)
Tübingen Kleine Hochstr. Nr. 6.*

Das gedruckte Verzeichnis nennt nicht nur die Namen aller Parlamentarier, sondern führt auch ihren „Stand“ (Beruf), das „Land“ und den „Wahlbezirk“, in dem sie gewählt wurden, ihren „Wohnort“ und die Adresse der „derzeitigen Wohnung [...] in Frankfurt am Main“ auf.



Handschriftlicher „Antrag des Abgeordneten Jacob Grimm.“
mit einer Zusatzbemerkung von Moriz Adolph Briegleb vom
7. Juni 1848

(BUNDESARCHIV, SIGNATUR: DB 51/233)

Die Nationalversammlung beschließe, daß der Verfassungsausschuß die ihm obliegenden großen Fragen, ohne sich in doctrinelle Erörterungen zu vertiefen, unverweilt einfach zu gliedern und zu stellen habe.

Jacob Grimm

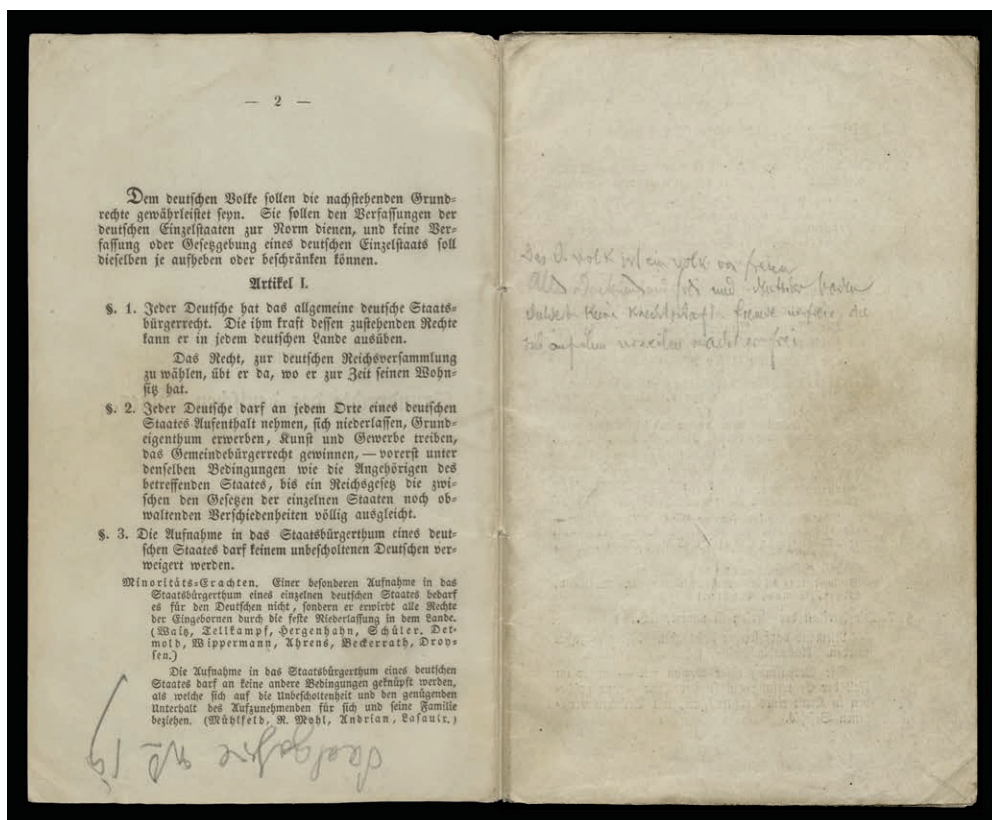
An den Verfassungsausschuß.
Frankf[urt] 7 Jun 1848
Prior & Petit. Ausschuß
Wiederhol.

Briegleb

Seit dem 24. Mai 1848 tagte der aus insgesamt 30 Personen bestehende Ausschuss für den Entwurf der Reichsverfassung, dem u. a. Friedrich Christoph Dahlmann (1785 – 1860) – ein Kollege Jacob Grimms aus seiner Professorenzeit in Göttingen – angehörte. Da seine Aufgabe darin bestand, Vorentwürfe für eine deutsche Nationalverfassung vorzubereiten, war von den 17 selbstständigen und zehn vorübergehenden Ausschüssen des Paulskirchenparlaments der sog. Verfassungsausschuss einer der wichtigsten. Die Sitzungen der Ausschüsse waren nicht öffentlich.

Der nur knapp drei Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Nationalversammlung gestellte Antrag bezieht sich auf die Arbeitsweise des Verfassungsausschusses und zeigt, wie sehr Jacob Grimm an einem effizienten Funktionieren der parlamentarischen Organe interessiert war.

Moriz Adolph Briegleb (1809 – 1872) vertrat Sachsen-Coburg sowie Gotha in der Frankfurter Nationalversammlung und gehörte sowohl dem Verfassungsausschuss als auch – wie Ludwig Uhland – dem Ausschuss für die Priorität der Petitionen und Anträge an.

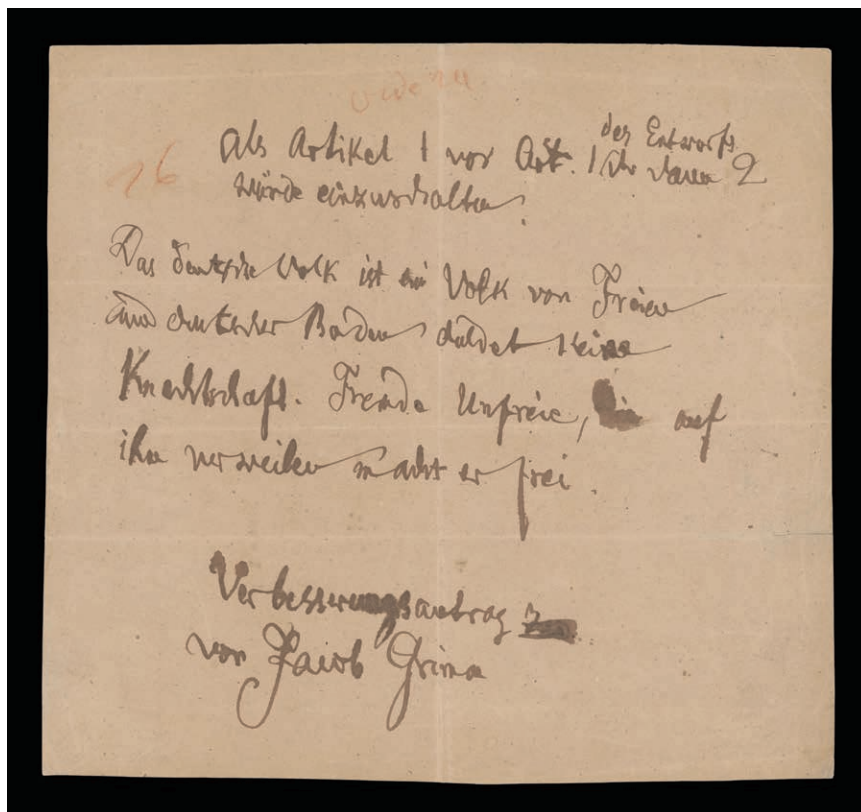


„Entwurf. Die Grundrechte des deutschen Volkes“, Artikel I-XII, § 1 – 48, von Jacob Grimm handschriftlich mit Bleistift abgeändert; auf dem Kopf stehend der eigenhändige Vermerk: „Saalgasse No 19“

(STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN – PREUSSISCHER KULTURBESITZ, GRIMM-NACHLASS, NR. 415)

Alle Deutschen sind frei Das d. Volk ist ein Volk von freien und deutscher boden duldet keine knechtschaft. Fremde unfreie, die sich auf ihm verweilen macht er frei.

Der vom Verfassungsausschuss erarbeitete vorläufige „Entwurf“ der „Grundrechte des deutschen Volks“ wurde den Abgeordneten in gedruckter Form zugänglich gemacht, wobei die rechte Seite jeweils weiß blieb, damit dort Änderungsvorschläge notiert werden konnten. In sein Handexemplar schrieb Jacob Grimm mit Bleistift einen ergänzenden Zusatz, in dem die zentrale Rolle der Freiheit betont wird. Freiheit („liberté“) war schon ein Kernbegriff der Französischen Revolution, der dann im Vormärz wieder aufgegriffen wurde.



„Verbesserungsantrag von Jacob Grimm“ zur Beratung
der Grundrechte des deutschen Volkes in der Frankfurter
Nationalversammlung am 4. Juli 1848

(GRIMM-SAMMLUNG DER STADT KASSEL, AUTOGR. 361)

„Als Artikel 1 vor Art. 1 des Entwurfs der dann 2 würde einzuschalten.“

*Das deutsche Volk ist ein Volk von Freien und deutscher Boden duldet
keine Knechtschaft. Fremde Unfreie, die auf ihm verweilen macht er frei.“*

Während sich aus der Position des handschriftlichen Zusatzes nur ungefähr erschließen ließ, wo er eingefügt werden sollte, benennt der „Verbesserungsantrag“ genau, dass Jacob Grimm seine ergänzende Formulierung an oberster Stelle platziert sehen wollte. Ihm kam es also darauf an, dass am Anfang der „Grundrechte des deutschen Volkes“ ein emphatischer Passus und nicht eine nüchtern-formal-juristische Feststellung steht.

Artikel 1.

- §. 1. Das Deutsche Volk ist ein Volk von Freien, auf Deutscher Boden
 Duldend keine Knechtschaft. Fremde Mächte, die auf ihm
 verweilen, machen frei.
- §. 2. Für Deutscher Boden gelten auch Deutsche Schiffe oder
 Schiffe unter Deutscher Flagge segelnd, und welcher Slave
 ihren Rand betritt wird sofort frei.
- §. 3. Kein Deutscher darf einen Sklaven halten, noch sich
 unmittelbar oder mittelbar mittelbar betheiligen
 bei Unternehmungen die auf Sklavenhandel ausgehen
 oder nur mittelst Sklaven in Ausführung gebracht
 werden können.
- §. 4. Was diesen Artikel handelt nur dessen durch ein
 Gesetz überführt worden ist, geht der Deutschen Krone
 verlohren.

Jacob Grimm: „Artikel 1.“ der Grundrechte des deutschen Volkes

(STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN – PREUSSISCHER KULTURBESITZ, GRIMM-NACHLASS, NR. 415)

Artikel 1.

- §.1. Das deutsche Volk ist ein Volk von Freien, und deutscher Boden duldet keine Knechtschaft. Fremde Unfreie, die auf ihm verweilen, macht er frei.*
- §.2. Für deutschen Boden gelten auch deutsche Schiffe oder Schiffe unter deutscher Flagge segelnd, und welcher Slave ihren Rand betritt wird sofort frei.*
- §.3. Kein Deutscher darf einen Slaven halten, noch sich unmittelbar oder wissentlich mittelbar betheiligen bei Unternehmungen die auf Slavenhandel ausgehn oder nur mittelst Slaven in Ausführung gebracht werden können.*
- §.4. Der diesem zuwider handelt und dessen durch ein Gericht überführt worden ist, geht des deutschen Bürgerrechts verlustig.*

Da der von Jacob Grimm vorgeschlagene „Artikel 1“ wegen seines emphatisch-allgemeinen Gestus diverse Fragen offen ließ, wurde er im Lauf der Beratungen spezifiziert und ergänzt. So wurde nicht nur der Geltungsbereich des Begriffs „deutscher Boden“ präzisiert, aus der Formulierung „duldet keine Knechtschaft“ wurde auch abgeleitet, dass Sklavenhaltung künftig unter allen Umständen verboten sein soll. Außerdem wurden Konsequenzen für den Fall der Nichteinhaltung dieses Gebots benannt.

Adresse

an den Ausschuß der Ständekammer.

Verfaßt von

Ludwig Uhland.

Hochansehnlicher ständischer
Ausschuß!

Der Sturm, der in die Zeit gefahren ist, hat die politischen Zustände Deutschlands in ihrer ganzen unheiligen Gestalt, Allen erkennbar bloßgelegt. Es ist nötig in dieser bewegten Zeit, daß Deutschland gerüstet dastehet, nicht um heranzufordern, gewiß aber zu Schutz und Schirm seiner Grenzen. Allein es soll die Rüstung anlegen, den wunden Fleck auf der Brust. Jetzt eben schmerzt er tief, und es thut Noth, daß er rasch geheilt werde.

Auf die Verbesserung jener Zustände von Grund aus hinzuwirken, dazu hornt jetzt nicht lediglich die gute Gelegenheit, das Eisen zu schmieden, so lang es glüht, es drängt dazu vor Allem ein Zwiespalt des öffentlichen Bewusstseins, der seine Lösung verlangt, eine Forderung der Volkshere, welche Befriedigung heischt.

Einem Volke, das von der heiligen Pflicht durchdrungen ist, seinem vielgeübten Boden nicht eine Spinne weiter entziehen zu lassen, mangelt die Sicherheit, daß es nicht als willenloses Werkzeug diplomatischer Verwicklungen die Waffen ergreift; verlangt ist ihm das begehrte Bewußtsein für eine auch politisch würdige Stellung unter den gestifteten Völkern mit Out und Blut einzutreten.

Das große Grundgebrechen unseres deutschen Gesamt Vaterlands läßt sich in wenige Worte fassen; es fehlt die volksthätige Grundlage, die freie Selbstthätigkeit des Volkes, die Mitwirkung seiner Besinnung und seines thätigen Lebens. In geistiger und sittlicher Bildung keinem andern nachstehend, hat das deutsche Volk noch immer nicht von dem Geiste, der in ihm lebt, sondern von den Ueberlieferungen staatsmännischer Weisheit die Ordnung seiner Geschicke zu erwarren. Dieses politische Grundübel verzweigt sich in die einzelnen Mängel, deren bedeutendste, durchgreifendste jetzt überall zur Abhilfe bezeichnen werden.

Es fehlt die mitwirkende Vertretung der Nation an der Stelle, wo über die wichtigsten innern und äußern Angelegenheiten des Vaterlandes, wo selbst über wesentliche Rechte, die in den Verfassungen einzelner Staaten verbürgt sind, entschieden wird; es fehlt in den meisten Bundesstaaten die allgemeine Volkswahl, die freie Auserkung, in der zugleich die Gewässer liegt, daß nur solche Kriege geführt werden, die das Volk für nötig erkennen muß; es fehlt die freie Auserkung mittelst der Presse, dieses klare Recht des württembergischen Verfassungsvertrags; Versammlungen und Vereine zur Verathung der öffentlichen Angelegenheiten unterliegen den drückendsten Beschränkungen; Deffentlichkeit und Mündlichkeit,

unentbehrlich für den unmittelbaren Einblick und das allgemeine Vertrauen in die Verwaltung der Rechtspflege sind hier zu Lande nur erst zu ungenügendem Anfang gelangt; es fehlt in den Grundbedingungen einer kräftigen Entwicklung des wahren Gemeingeistes im nächsten Kreise der Gemeinden und Körperschaften; und im Verfassungslieben Württembergs, das wir an die gemeinsamen deutschen Verhältnisse überall anknüpfen möchten, fehlt insbesondere noch der ungetrübte Ausdruck der Volksmeinung durch eine reine, volksthätige Wahlkammer, ein Wesensband, der dem notwendigen vertrauensvollen Zusammenhange des Volkes mit seinen Vertretern und der Verantwortlichkeit der Letztern den erhebllichsten Eintrag thut.

Hienach richten wir Unterzeichnete an den hochansehnlichen ständischen Ausschuß, als den Stellvertreter der gegenwärtig nicht versammelten Kammern das angelegentlichste Ersuchen:

Die unverweilt Einberufung der verordneten Stände-Versammlung zu veranlassen, damit die Kammern folgende Punkte zu ihren Anträgen an die königl. Staatsregierung schleunig und nachdrücklich erheben können:

- 1) Ausbildung der Gesamt-Versammlung Deutschlands im Sinne eines Bundesstaats mit Volksvertretung durch ein deutsches Parlament am Bundestage;
- 2) Allgemeine Volkswahl;
- 3) Pressefreiheit im vollen Umfang, gemäß dem §. 28 der Verfassungs-Urkunde;
- 4) Aufhebung der Beschränkungen, welche gegen Vereine und Versammlungen zu Verathung öffentlicher Angelegenheiten bestehen;
- 5) Vollständige Durchführung des Grundsatzes der Deffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit allen sich daran knüpfenden Konsequenzen;
- 6) Vollkommene Herstellung einer wirklichen Selbstthätigkeit und Unabhängigkeit der Gemeinden und Bezirks-Körperschaften;
- 7) Revision der Verfassungs-Urkunde nach den, während ihres ständigen Bestehens gemachten Erfahrungen, namentlich zum Zwecke der Herstellung einer ungemischt aus der Volkswahl hervorgehenden Abgeordneten-Kammer.

Wir entbieten uns, die einzelnen Anträge ausführlicher zu begründen, sie betreffen Gegenstände, die einer deutschen Stände-Versammlung wohl bekannt sind, und wir setzen voraus, daß der Ruf der Zeit, wie er uns ergriffen hat, auch an die Herzen der Volksvertreter und der Leiter des Staats vernehmlich geschlagen habe.

Berehrungsvoll zc. u.

Tübingen, den 2. März 1848.

Folgen 1102 Unterschriften.

„Adresse an den Ausschuß der Ständekammer. Verfaßt von Ludwig Uhland.“ Deklariert als „Erstes Product der freien Presse in Tübingen.“

(UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK TÜBINGEN, SIGNATUR L XV 56.2, 2. STÜCK)

Hochansehnlicher ständischer Ausschuß!

Der Sturm, der in die Zeit gefahren ist, hat die politischen Zustände Deutschlands in ihrer ganzen unseligen Gestalt, Allen erkennbar, bloßgelegt. Es ist nöthig in dieser bewegten Zeit, daß Deutschland gerüstet dastehe, nicht um herauszufordern, gewiß aber zu Schuß und Schirm seiner Grenzen. [...] / Einem Volke, das von der heiligen Pflicht durchdrungen ist, seinem vielgefährdeten Boden nicht eine Spanne weiter entreißen zu lassen, mangelt die Sicherheit, daß es nicht als willenloses Werkzeug diplomatischer Verwickelungen die Waffen ergreife; versagt ist ihm das begeisternde Bewußtsein, für eine auch politisch würdige Stellung unter den gesitteten Völkern mit Gut und Blut einzutreten. – / Das große Grundgebrechen unsers deutschen Gesamtvaterlands läßt sich in wenige Worte fassen: es fehlt die volksmäßige Grundlage, die freie Selbstthätigkeit des Volks, die Mitwirkung seiner Einsichten und Gesinnungen bei der Bestimmung seines staatlichen Lebens. In geistiger und sittlicher Bildung keinem andern nachstehend, hat das deutsche Volk noch immer nicht von dem Geiste, der in ihm lebt, sondern von den Ueberlieferungen staatsmännischer Weisheit die Ordnung seiner Geschicke zu erwarten. Dieses politische Grundübel verzweigt sich in die einzelnen Mängel, deren bedeutendste, durchgreifendste jezt überall zur Abhülfe bezeichnet werden. / Es fehlt die mitwirkende Vertretung der Nation an der Stelle, wo über die wichtigsten innern und äußern Angelegenheiten des Vaterlandes, wo selbst über wesentliche Rechte, die in den Verfassungen einzelner Staaten verbürgt sind, entschieden wird; es fehlt in den meisten Bundesstaaten die allgemeine Volksbewaffnung, in der zugleich die Gewähr liegt, daß nur solche Kriege geführt werden, die das Volk für nöthig erkennen muß; es fehlt die freie Aeüßerung mittelst der Presse, dieses klare Recht des württembergischen Verfassungsvertrags; Versammlungen und Vereine zur Berathung der öffentlichen Angelegenheiten unterliegen den drückendsten Beschränkungen; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, unentbehrlich für den unmittelbaren Einblick und das allgemeine Vertrauen in die Verwaltung der Rechtspflege sind hier zu Lande nur erst zu ungenügendem Anfang gelangt; es fehlt an den Grundbedingungen einer kräftigen Entwicklung des wahren Gemeingeistes im nächsten Kreise der Gemeinden und Körperschaften; und im Verfassungsleben Württembergs, das wir an die gemeinsamen deutschen Verhältnisse überall anknüpfen möchten, fehlt in[s]besondere noch der ungetrübte Ausdruck der Volksmeinung durch eine reine, volksthümliche Wahlkammer, ein Uebelstand, der dem nothwendigen, vertrauensvollen Zusammenhange des Volks mit seinen Vertretern und der Wirksamkeit der Letztern den erheblichsten Eintrag thut. / Hienach richten wir Unterzeichnete an den hochansehnlichen ständischen Ausschuß, als den Stellvertreter der gegenwärtig nicht versammelten Kammern, das angelegentlichste Ersuchen:

Die unverweilte Einberufung der vertagten Stände-Versammlung zu veranlassen, damit die Kammern folgende Punkte zu ihren Anträgen an die Königl. Staatsregierung schleunig und nachdrücklich erheben mögen:

- 1) Ausbildung der Gesamt-Verfassung Deutschlands im Sinne eines Bundesstaats mit Volks-Vertretung durch ein deutsches Parlament am Bundestage;*
- 2) Allgemeine Volksbewaffnung;*
- 3) Preßfreiheit im vollen Umfang, gemäß dem §. 28 der Verfassungs-Urkunde;*
- 4) Aufhebung der Beschränkungen, welche gegen Vereine und Versammlungen zu Berathung öffentlicher Angelegenheiten bestehen;*
- 5) vollständige Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit allen sich daran knüpfenden Konsequenzen;*
- 6) Vollkommene Herstellung einer wirklichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Gemeinden und Bezirks-Körperschaften;*
- 7) Revision der Verfassungs-Urkunde nach den während ihres 28jährigen Bestehens gemachten Erfahrungen, namentlich zum Zwecke der Herstellung einer ungemischt aus der Volkswahl hervorgehenden Abgeordneten-Kammer.*

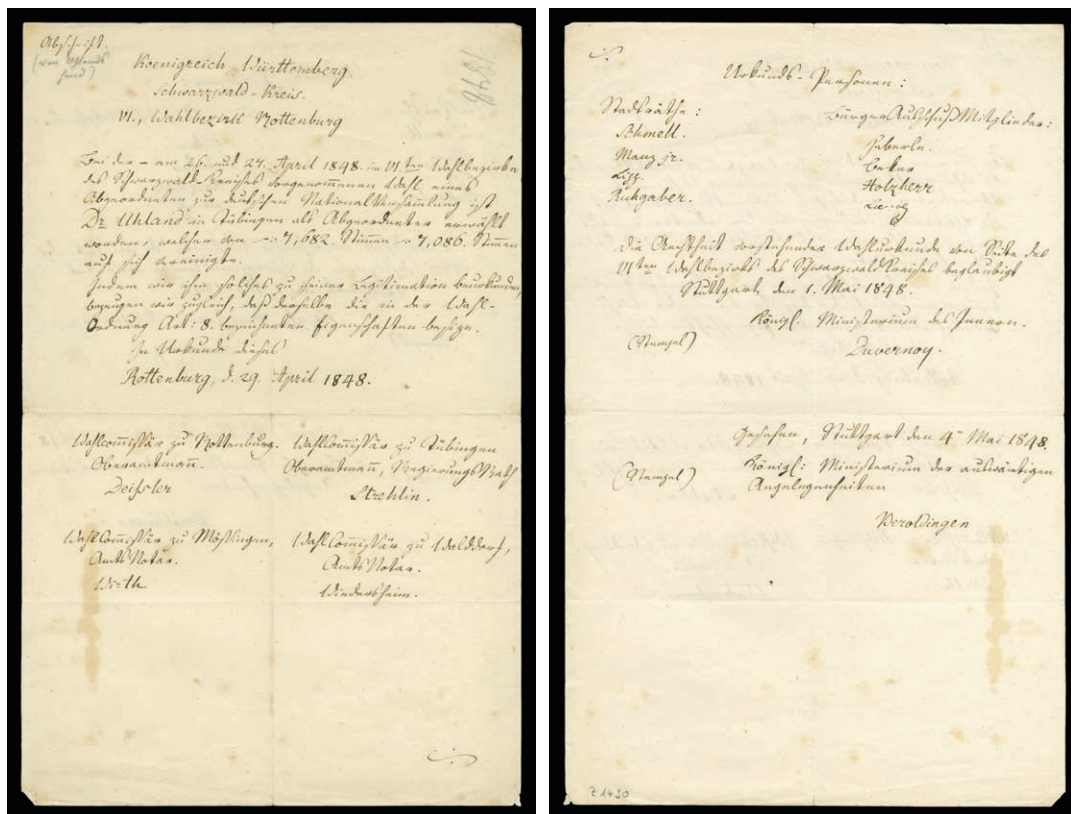
Wir enthielten uns, die einzelnen Anträge ausführlicher zu begründen, sie betreffen Gegenstände, die einer deutschen Stände-Versammlung wohl bekannt sind, und wir sehen voraus, daß der Ruf der Zeit, wie er uns ergriffen hat, auch an die Herzen der Volksvertreter und der Leiter des Staats vernehmlich geschlagen habe.

Verehrungsvoll etc. etc.

Tübingen, den 2. März 1848.

Folgen 1102 Unterschriften.

In seiner „Adresse an den Ausschuß der“ württembergischen „Ständekammer“ benennt Uhland die mangelnde direkte Volksvertretung als „politisches Grundübel“ seiner Zeit und leitet daraus grundlegende Forderungen ab: nach Presse- und Versammlungsfreiheit, nach einer parlamentarischen Volksvertretung und nach freien Wahlen.



Abschrift der Legitimationsurkunde zur Abgeordnetenwahl von Ludwig Uhland

(DEUTSCHES LITERATURARCHIV, MARBACH A. N.)

Bei der – am 26. und 27. April 1848. im VI.ten Wahlbezirke des Schwarzwald-Kreises vorgenommenen Wahl eines Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung ist Dr Uhland in Tübingen als Abgeordneter erwählt worden, welcher von 7,682 Stimmen 7,086 Stimmen auf sich vereinigte. / Indem wir ihm solches zu seiner Legitimation beurkunden, bezeugen wir zugleich, daß derselbe die in der Wahl-Ordnung Art: 8. bezeichneten Eigenschaften besitz[t]ze. / In Urkunde dieses / Rottenburg, d. 29. April 1848.

Die einzelnen Wahlbezirke stellten den gewählten Abgeordneten Bestätigungs-urkunden aus, in denen jeweils die Anzahl der abgegebenen Stimmen genannt war, so dass die Parlamentarier die Rechtmäßigkeit ihres Vertretungsanspruchs nachweisen konnten. Da es sich hierbei jeweils um Unikate handelte, ließen viele Abgeordnete zur Sicherheit Abschriften davon anfertigen. Uhland kopierte seine Legitimationsurkunde eigenhändig.



Ludwig Uhland: Stimmzettel zur Frankfurter
Nationalversammlung

(HEINRICH-HEINE-INSTITUT DÜSSELDORF)

Nein

Wie dieser Stimmzettel erkennen lässt, gab es seinerzeit Vordrucke für Zustimmung und Ablehnung, die dann handschriftlich ausgefüllt wurden. Es ist unbekannt, in welcher Abstimmung der Stimmzettel zum Einsatz kam.

Abendunterhaltung
des
Frankfurter Liederkranzes
auf der
Mainlust.

Montag den 7. August 1848.

Der Ertrag ist zum Besten der deutschen Flotte.

Text der Gesänge.

Erste Abtheilung.

1. Gebet

von Theodor Körner. Comp.
von H. Klein.

Hör' uns Allmächtiger!
Hör' uns Allgütiger!
Himmlicher Führer der Schlachten.
Vater, dich preisen wir!
Vater, wir danken dir,
Daß wir zur Freiheit erwachten!

Wie auch die Hölle braust,
Gott deine starke Faust
Stürzt das Gebäude der Lüge.
Führ' uns Herr Zebaoth,
Führ' uns dreiein'ger Gott,
Führ' uns zur Schlacht und zum Siege!

Führ' uns — fall' unser Loos
Auch tief in Grabes Schoos,
Lob doch und Preis deinem Namen! —
Reich, Kraft und Herrlichkeit!
Sind dein in Ewigkeit!
Führ' uns Allmächtiger! — Amen!

2. Die Liebe.

Comp. von Cherubini.

DLächle stets mit holdem Blick
Auf uns von deinem erhabenen Throne.
Du belebest das Herz und gewähst sanfte
Wonne.
Dir danken wir reine Freude und Glück.

**3. „Freiheit, du mein Lo-
sungswort!“**

Gedicht von F. Stoltze. Comp.
von H. Schädel.

Freiheit, du mein Lösungswort,
Vollen Drangs und Schalles!
Deutschland du mein Heimathsort!
Du, mein Schwert, der letzte Hort!
Ihr mein Ein und Alles!
Rasch die Banner aufgerollt!
Grüß' dich Gott, mein Schwarz, Roth, Gold!
Grüß' dich Gott von Herzen!

Lang verzogen hat das Heil,
Wie wir auch geworden;
Tiefe Schmach des Volkes Theil,
Und auf seinem Donnerfell
Schien der Herr gestorben.
Doch der Herr Gott lebet noch
Und zerbricht des Volkes Joch;
Denn das Volk ist heilig!

Gottes Odem, du Dekan,
Unter Schlag und Blitzen,
Geist von Gott, du räuscht heran,
Nährst des Volkes Stirnen an
Mit den Flügelspizen.
Bist, mein Volk, von Gott geweiht,
Für die Freiheit benedict;
Denn das Volk ist heilig!

Unsre Freiheit, rein und ächt,
Muß uns wieder werden!
Und das menschliche Geschlecht
Hat ein unverjährtes Recht
Auf ein Glück auf Erden.
Frei geboren sind wir, frei!
Gott will keine Sclaverei;
Denn das Volk ist heilig!

Freiheit ist mein Losungswort,
 Vollen Drangs und Schalles!
 Deutschland du mein Heimathsort!
 Du, mein Schwert, der letzte Hort!
 Ihr mein Ein und Alles!
 Rasch die Banner aufgerollt!
 Grüß dich Gott, mein Schwarz, Roth, Gold!
 Grüß dich Gott von Herzen!

4. Vaterlandslied.

Comp. von Marschner.

Und hörst du das mächtige Klängen
 Von der Ostsee bis über den Rhein,
 Das Lied mit den tausenden Schwingen,
 Tief dringt es durch Mark und durch Bein.
 Was brauchen wir weiter zu fragen?
 Die klopfenden Pulse sie sagen:
 :: Es ist das Lied vom deutschen Vaterland ::

Ob Meer auch und alpine Galden
 Vielmarkig zertheilen die Flur,
 Ihr Banner viel Fürsten entfalten,
 Ein Deutschland an Herzen ist's nur.
 Wohin sich der Sinn uns auch wende,
 Millionen sie schlingen die Hände,
 :: Zum großen Bund dem ein'gen Vaterland ::

Von Saaten die Thäler sich regen,
 Von Nebeln die Bergwand erglüh't;
 Ein Gut ist's, das alle wir pflügen,
 Das ewig dem Geiste erblüh't:
 Die Freiheit in sonniger Weide!
 Kein Deutschland, es sei denn das freie,
 :: Hoch, hoch, das freie deutsche Vaterland ::

Nur vorwärts, nur vorwärts, ihr Brüder,
 Dem Kampf wird die Palme doch sein!
 In das Regen des Geistes hernieder
 Ergießt sich vom Himmel der Schein,
 Ha! wie sich der Lichtstrom verbreitet!
 Und die Glocke der Zukunft sie läuter
 :: Zum Frühlingsfest des künft'gen Vater-
 lands. ::

Zweite Abtheilung.

1. Trinklied aus der Oper.

„Graf Ori.“

von Rossini mit Orchester-Begleitung.

Auf trinkt, stimmt Alle mit ein,
 Lebe hoch! Lieb' und Wein!
 D laßt in blut'gen Kriegen
 Dem Tod sich Andre weih'n,
 Uns winkt zu süßen Siegen
 Die Liebe und der Wein.
 Auf trinkt, stimmt Alle mit ein,
 Lebe hoch! Lieb' und Wein!
 Auf trinkt, es winkt uns Götterwein,
 Auf! schenket ein! —
 Zaubertrank, o Saft der Reben.
 Wer einst glücklich will sein
 Der lebe stets bei Wein
 Der lebe stets bei Wein und Gesang
 Stimmet Alle mit ein,
 Lebe hoch! Lieb' und Wein!
 Auf trinkt, schenkt ein den Götterwein!

2. Einflang.

Gedicht von J. N. Vogl. Comp.
 von J. J. A. J. A.

In hohem Einflang schalle
 Das kräftig deutsche Lied,
 Sei's wo der Frohsinn walle,
 Sei's wo die Freude schied.

Dem Einflang nur entquillet
 Die Perle reiner Lust,
 Sein Zauber nur erfüllet
 Mit Hochgefühl die Brust.

Durch Einflang wird errungen,
 Was noch kein Gold errang;
 Durch ihn nur wird bezwungen,
 Was noch kein Held bezwang.

Drum laßt in Lust und Schmerzen,
 Ihr Deutschen, stark und kühn,
 Auf immer eure Herzen
 In Einflang freudig glüh'n!

3. Deutsche Volkshymne.

Gedicht von Fr. Stoltze. Comp.
 von Gellert.

Auf Brüder, auf! das Schwerdt zur Hand,
 Im Sturmschritt vor das Vaterland,
 Ein Volk, ein Heer, ein Wetterschlag,
 Nun kommt der Freiheit großer Tag,
 Nun Deutschland sollst du strahlen,
 Nun Deutschland sollst du strahlen.
 Kosarden auf! Standarten auf!
 Aus Nacht durch Blut zum Licht hinauf,
 D Glanz, o Sieg, o helle Ruhmesbahn,
 D Glanz, o Sieg, auf Vaterland, voran!

Auf Brüder, muthig in den Streit,
 Wie auch der Feind Kartätschen speit,
 Ein Horn, ein Sporn, ein Nachschrei,
 Zu Boden mit der Tyrannei,
 Das Volk läßt sich nicht spotten.
 Kosarden auf, Standarten auf!
 Aus Nacht, durch Blut zum Licht hinauf,
 D Glanz, o Sieg, o helle Ruhmesbahn,
 D Glanz, o Sieg, auf, Vaterland voran!

Heil, Freiheit dir, du Völkerzier,
 Dir leben wir, dir sterben wir,
 Fließ hin, o Blut, fließ in den Sand,
 D süßer Tod für's Vaterland,
 D schöner Tod der Ehre.
 Kosarden auf, Standarten auf!
 Aus Nacht durch Blut zum Licht hinauf,
 D Glanz, o Sieg, o helle Ruhmesbahn,
 D Glanz, o Sieg, auf, Vaterland voran!

Frisch auf, frisch auf und einig seid,
 So kommt dem Volk die Herrlichkeit,
 Ein Herz, ein Sinn und ein Banner,
 In diesem Zeichen siegen wir,
 Das macht den Feind zu Schanden.
 Kosarden auf, Standarten auf!
 Aus Nacht, durch Blut zum Licht hinauf,
 D Glanz, o Sieg, o helle Ruhmesbahn,
 D Glanz, o Sieg, auf Vaterland voran!

4. „**Soroh auf mein Volk!**“

Gedicht von **H. Hoffmann.**
Comp. von **W. Speyer.**

Soroh auf, mein Volk!
Ob deutschen Landen
Geht brausend jetzt ein Sturm einher!
Hoch weht dein Banner, frei von Banden,
Und beugen soll's der Sturm nicht mehr!
Fest Mann an Mann,
Treu Hand in Hand!
Mein Vaterland, Dein Tag bricht an!

Sei frei, mein Volk!
Du hast gebrochen
Die Ketten schänder Hinterlist;

Frei willst Du sein, — Du hast gesprochen,
Du hast gewollt, und sieh: Es ist!
Fest Mann an Mann, ic. ic.

Heb' stolz dein Haupt!
Denn Du wirst thronen
Voll Majestät im Völkerrath;
In Deinen Gauen sollst Du wohnen
Fortan ein freies Volk der That!
Fest Mann an Mann, ic. ic.

Sei Eins, mein Volk!
Du Gott dort oben,
Hör' eines Volkes heil'gen Eid!
Wir sieh'n zusammen, wir geloben
Uns feste Treu' für alle Zeit,
Fest Mann an Mann, ic. ic.

Dritte Abtheilung.

1. **Auf der Wanderung.**

Gedicht von
Hoffmann v. Fallersleben.
Comp. von **Pürner.**

Zwischen Frankreich und dem Böhmerwald,
Da wachsen unsre Reben;
Grüß' mein Lieb am grünen Rhein.
Grüß' mir meinen kühlen Wein!
Nur in Deutschland will ich leben!

Fern in fremden Landen war ich auch, —
Bald bin ich heimgegangen;
Heiße Luft und Durst dabei,
Dual und Sorge mancherlei!
Nur nach Deutschland thät mein Herz ver-
langen!

Als ich sah die Alpen wieder glüh'n,
Hell in der Morgenröthe:
Grüß' mein Liebchen, goldner Schein!
Grüß' mir meinen grünen Rhein!
Nur in Deutschland wohnet Freud' und Bönne!

2. **Bundes-Lied.**

Comp. von **F. Fenz.**

Wir sind ein fest geschloss'ner Bund
Für hellen Riederklang,
Und aus des Herzens tiefstem Grund
Er töne unser Sang.
Wir sungen nicht um Gut und Geld,
Und nicht zu eitler Pracht,
Nein, das, was uns zusammen hält
Es ist der Löne Macht.

Wir sungen auf des Berges Höh'n,
Im hellen Sonnenschein,
Die alten Lannen friedsam sieh'n,
Die Vögel sungen drein.
Und jede Wolke zieht vorbei,
Und jede Sorge fällt,
Wir fühlen uns so froh und frei
In Gottes weiter Welt.

Und wenn die Sonne nieder zieht
An des Gebirges Rand,
So tönet noch ein volles Lied
Dinauf zum Sternenland.

Wir beben vor dem Abend nie,
Und hieß er auch: der Tob!
Uns trägt in's Land der Harmonie
Ein liches Morgenroth! —

3. **Das deutsche Parlament.**

Gedicht von **H. Weissmann.**

Nach der Melodie des Turnerliedes, v. Esfer.

Stimmt an das Lied der Lieder,
Die Freiheit ist erwacht!
Auf deutsche Gauen nieder
Ein heil'ger Frühling lacht!
Sie glaubten uns zu morden,
Sie glaubten uns getrennt;
:: **Ein Volk** sind wir geworden
Im deutschen Parlament! ::

Die Ketten sind gebrochen,
Die lang' den Geist gepreßt!
Das Wort, frei ausgesprochen,
Fliegt frei nach Ost und West!
Die lügnische Rottte,
Die Lieb' und Treu nicht kennt,
:: **Muß** werden nun zum Spotte
Vorn deutschen Parlament! ::

Laut spricht im Herzen wieder
Das heil'ge Menschenrecht:
Wir Alle, wir sind Brüder,
Nicht Einer mehr ist Knecht!
Und fremdes Recht zer schlagen
Muß, wer sich Deutscher nennt:
:: **Das Volk** soll wieder tagen
Im deutschen Parlament! ::

Frei soll zum Vater treten
Der Sohn, der ihm vertraut:
Frei wollen wir auch beten,
Frei sei die Kirch' erbaut!
Des Glaubens Schranken fallen,
Die Lieb' im Herzen brennt:
:: **Nur** Brüder sollen wallen
Zum deutschen Parlament! ::

Nun wird des Volkes Ehre
In reiner Flamme glüh'n;
Stolz trauend eigener Wehre,
Das Vaterland erblüh'n.

Trog bietet dem Verächter,
Der höhrend uns berennt,
: Die heilige Schaar der Wächter,
Das deutsche Parlament. :.

Das ist das Lied der Lieder,
Die Freiheit hat's gebracht!
Schließt fest euch Glied an Glieder,
Zeigt eures Volkes Macht.
Gehst, wenn zusammen gehen,
Die nur die Sprache trennt,
: Wird größer noch erstehen
Das Völker-Parlament. :.

4. Des Deutschen Vaterland. Gedicht von Arndt, Comp. von W. Speyer.

Was ist des Deutschen Vaterland?
Ist's Preußenland? ist's Schwabenland?
Ist's, wo am Rhein die Rebe blüht?
Ist's, wo am Belt die Möve zieht?
D nein! o nein! o nein! o nein!
Ein Vaterland muß größer sein!

Was ist des Deutschen Vaterland?
Ist's Baiernland? ist's Steierland?
Ist's, wo der Marjen Hind sich streckt?
Ist's, wo der Märker Eifen redt?
D nein! ic. ic.

Was ist des Deutschen Vaterland?
Ist's Pommernland? Westphalenland?
Ist's, wo der Sand der Dünen weht?
Ist's, wo die Donau brausend geht?
D nein! ic. ic.

Was ist des Deutschen Vaterland?
So nenne mir das große Land!
Ist's Land der Schweizer? ist's Tyrol?
Das Land und Volk gesiel mir wohl!
D nein! ic. ic.

Was ist des Deutschen Vaterland?
So nenne mir das große Land!
Gewiß ist es das Oesterreich,
An Siegen und an Ehren reich!
D nein! ic. ic.

Was ist des Deutschen Vaterland?
So nenne mir das große Land!
Ist's, was der Fürsten Trug zerflaubt?
Von Kaiser und vom Reich geraubt?
D nein! ic. ic.

Was ist des Deutschen Vaterland?
So nenne endlich mir das Land! —
So weit die deutsche Junge klingt
Und Gott im Himmel Lieder singt:
Das soll es sein, das soll es sein!
Das wack'rer Deutscher, nenne Dein!

Das ist das deutsche Vaterland,
Wo Eide schwört der Druck der Hand,
Wo Treue hell vom Auge blizt
Und Liebe warm im Herzen sizt.
Das soll es sein, das soll es sein!
Das ganze Deutschland soll es sein!

Das ganze Deutschland soll es sein!
D Gott vom Himmel, sieh daren!
Und gib uns ächten deutschen Muth,
Daß wir es lieben treu und gut!
Das soll es sein, das soll es sein!
Das ganze Deutschland soll es sein!

Schleswig-Holstein ic.

Schleswig-Holstein, meerrumflungen,
Deutscher Sitte hohe Wacht!
Wahre treu, was schwer errungen,
Bis ein schön'rer Morgen tagt.
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Wanke nicht, mein Vaterland!
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Dir reich' ich die Bruderhand!

Ob auch wild die Brandung tose,
Fluth auf Fluth, von Bai zu Bai,
D laß blüh'n in deinem Schooße
Deutsche Tugend, deutsche Treu'!
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Bleibe treu, mein Vaterland!
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Treu dem deutschen Vaterland!

Doch wenn inn're Stürme wüthen,
Drohend sich der Nord erhebt,
Schütze, Gott, die holden Blüthen,
Die ein milder Süd belebt.
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Stehe fest, mein Vaterland!
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Dir hält deutscher Treue Band!

Gott ist stark auch in den Schwachen,
Wenn sie gläubig ihn vertrau'n;
Jage nimmer, und dein Machen
Wird trotz Sturm den Hafen schau'n.

Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Harre aus, mein Vaterland!
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Hoffe auf das Vaterland!

Von der Woge, die sich bäumet,
Längs dem Belt, am Düssee-Strand,
Bis zur Fluth, die rulos schäumet
An der Düne flücht'gem Sand:
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Stehe fest, mein Vaterland!
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Dir hält fest die Bruderhand!

Und wo an des Landes Marken
Sinnend blinkt die Königs-Au,
Und wo rauschend stolze Barken
Eilwärts zieh'n zum Holsten-Gau:
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Bleibe treu, mein Vaterland!
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Dort ist auch das Vaterland!

Thures Land, du Doppelreiche,
Unter Einer Krone Dach,
Stehe fest und nimmer weiche,
Wie der Feind auch tränen mag!
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Wanke nicht mein Vaterland!
Schleswig-Holstein, stammverwandt,
Uns verbindet deutsches Band!

Nach dem Programm werden noch mehrere heitere Chöre
vorgelesen werden.

Die Mainluft wird um 3 1/2 Uhr geöffnet. Anfang 7 Uhr.

„Abendunterhaltung des Frankfurter Liederkranzes auf der Mainlust“, 7. August 1848

(STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN, GRIMM-NACHLASS, NR. 415)

Text der Gesänge.

Erste Abtheilung.

1. Gebet von Theodor Körner. Comp. von B.[ernhard] Klein.
2. Die Liebe. [Aus dem Opernballett „Anacréon“.] Comp. von [Luigi] Cherubini.
3. „Freiheit, du mein Losungswort!“ Gedicht von F. [iedrich] Stoltze. Comp. von B.[ernhard] Schädel.
4. Vaterlandslied. [Von Carl Rinne.] Comp. von [Adolf Eduard] Marschner.

Zweite Abtheilung.

1. Trinklied aus der Oper „Graf Ori“ [„Le comte Ory“ von Gioachino] Ros[s]ini mit Orchesterbegleitung.
2. Einklang. Gedicht von J.[ohann] N.[epomuk] Vogl. Comp. von J. Just.
3. Deutsche Volkshymne. Gedicht von Fr.[iedrich] Stoltze. Comp. von [Ludwig] Gellert.
4. „Horch auf mein Volk!“ Gedicht von H.[einrich] Hoffmann. Comp. von W.[ilhelm] Speyer [= Speier].

Dritte Abtheilung.

1. Auf der Wanderung. Gedicht von Hoffmann v. Fallersleben. Comp. von [Johannes] Dürrner.
2. Bundes-Lied. [Von Leopold Lenz.] Comp. von L. Lenz.
3. Das deutsche Parlament. Gedicht von H.[einrich] Weissmann [= Weismann].
4. Des Deutschen Vaterland. Gedicht von [Ernst Moritz] Arndt. Comp. von W.[ilhelm] Speyer [= Speier].
Schleswig-Holstein etc.

Begleitend zu den Sitzungen der Nationalversammlung fanden auch Kultur- und Unterhaltungsveranstaltungen statt. Wie dieser im Nachlass von Jacob Grimm erhaltene Programmzettel zeigt, waren dabei Männerchöre – wie der 1828 gegründete Frankfurter Liederkranz – sehr beliebt.

Interessant ist die thematische Ausrichtung der Veranstaltung, dominieren doch patriotische und politische Texte. Einige davon stammen aus der Zeit der Befreiungskriege (Theodor Körner, Ernst Moritz Arndt), eines aus den zwanziger Jahren (Hoffmann von Fallersleben), bei den meisten handelt es sich aber um gegenwartsnahe Dichtungen aus der Vormärzzeit. Da mit Heinrich Hoffmann und Friedrich Stoltze zwei Frankfurter Autoren vertreten sind, ist sogar ein direkter Lokalbezug gegeben. Hoffmann gehörte darüber hinaus dem Vorparlament an, Ernst Moritz Arndt war Abgeordneter der Nationalversammlung.



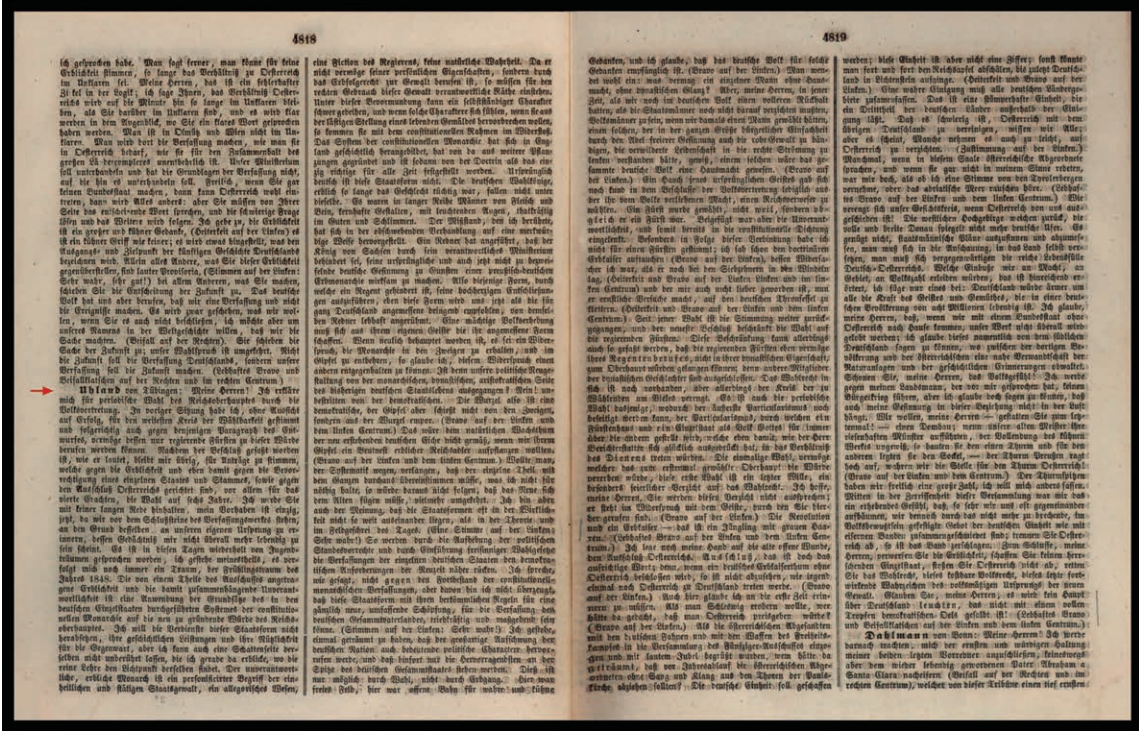
Deutsche Volkshymne von Fr.[iedrich] Stoltze für vierstimmigen Männerchor componirt von Ludwig Gellert. Offenbach: Johann André o. J. [1849] (Umschlag)

*Auf Brüder auf! das Schwerdt zur Hand, im Sturmschritt vor das Vaterland, ein Volk,
ein Heer, ein Wetterschlag, nun kommt der Freiheit großer Tag, nun Deutschland sollst
du strahlen. Kokarden auf! Standarten auf! Aus Nacht durch Blut zum Licht hinauf, o
Glanz o Sieg! o helle Ruhmesbahn, o Glanz, o Sieg, auf! Vaterland voran!*

*Auf Brüder, muthig in den Streit, wie auch der Feind Kartätschen speit, ein Zorn, ein
Sporn, ein Racheschrei, zu Boden mit der Tyrannei, das Volk läßt sich nicht spotten.
Kokarden auf! Standarten auf! Aus Nacht durch Blut zum Licht hinauf, o Glanz o Sieg!
o helle Ruhmesbahn, o Glanz, o Sieg, auf! Vaterland voran!*

*Heil, Freiheit dir, du Völkerzier, dir leben wir, dir sterben wir, fließ hin, o Blut, fließ in
den Sand, o süßer Tod für's Vaterland, o schöner Tod der Ehre.
Kokarden auf! Standarten auf! Aus Nacht durch Blut zum Licht hinauf, o Glanz o
Sieg! o helle Ruhmesbahn, o Glanz, o Sieg, auf! Vaterland voran!*

*Frisch auf, frisch auf und einig seid, so kommt dem Volk die Herrlichkeit, ein Herz, ein
Sinn und ein Panier, in diesem Zeichen siegen wir, das macht den Feind zu Schanden.
Kokarden auf! Standarten auf! Aus Nacht durch Blut zum Licht hinauf, o Glanz o Sieg!
o helle Ruhmesbahn, o Glanz, o Sieg, auf! Vaterland voran!*



Ludwig Uhland: Antrag „für periodische Wahl des Reichsoberhauptes durch die Volksvertretung“. In: Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M., Bd. 7, Nr. 157, 23.1.1849, S. 4818f.

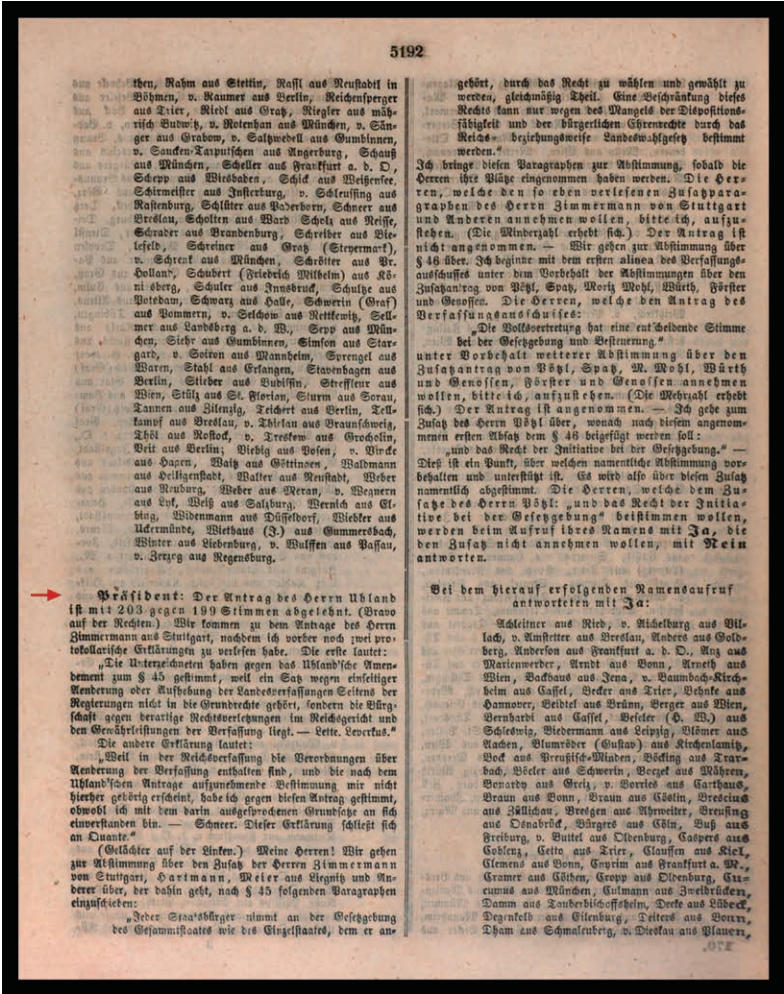
Ich erkläre mich für die periodische Wahl des Reichsoberhauptes durch die Volksvertretung. In voriger Sitzung habe ich, ohne Aussicht auf Erfolg, für den weitesten Kreis der Wählbarkeit gestimmt und folgerichtig auch gegen den Paragraph des Entwurfes, vermöge dessen nur regierende Fürsten zu dieser Würde berufen werden können.

Nachdem der Beschluß gefaßt worden ist, wie er lautet, bleibt mir übrig, für Anträge zu stimmen, welche gegen die Erblichkeit und eben damit gegen die Bevorrechtigung eines einzelnen Staates und Stammes, sowie gegen den Ausschluß Österreichs gerichtet sind [...]./ Es ist in diesen Tagen wiederholt von Jugendträumen gesprochen worden, ich gestehe meinestheils, es verfolgt mich noch immer ein Traum, der Frühlingstraum des Jahres 1848. [...]/ Ich gestehe, einmal geträumt zu haben, daß der großartige Aufschwung der deutschen Nation auch bedeutende politische Charaktere hervorrufen werde, und daß hinfort nur die Hervorragendsten an der Spitze des deutschen Gesamtstaates stehen werden. Dies ist nur möglich durch Wahl, nicht durch Erbgang. [...]

(Bravo auf der Linken. [...]) Die einmalige Wahl, vermöge welcher das zum erstenmal

gewählte Oberhaupt die Würde vererben würde, diese erste Wahl ist ein letzter Wille, ein besonders feierlicher Verzicht auf das Wahlrecht. Ich hoffe, meine Herren, Sie werden diesen Verzicht nicht aussprechen; er steht im Widerspruch mit dem Geiste, durch den Sie hierher gerufen sind. (Bravo auf der Linken.) Die Revolution und ein Erbkaiser – das ist ein Jüngling mit grauen Haaren. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und im linken Centrum.) / Ich lege noch meine Hand auf die alte offene Wunde, den Ausschluß Österreichs. Ausschluß, das ist doch das aufrichtige Wort; denn wenn ein deutsches Erbkaisertum ohne Österreich beschlossen wird, so ist nicht abzusehen, wie irgend einmal noch Österreich zu Deutschland treten werde. (Bravo auf der Linken.) [...] / Eine wahre Einigung muß alle deutschen Ländergebiete zusammenfassen. [...] / Zum Schlusse, meine Herren: verwerfen Sie die Erblichkeit, schaffen Sie keinen herrschenden Einzelstaat, stoßen Sie Österreich nicht ab, retten Sie das Wahlrecht, dieses kostbare Volksrecht, dieses letzte fortwirkende Wahrzeichen des volksmäßigen Ursprungs der neuen Gewalt! Glauben Sie, meine Herren, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öls gesalbt ist! (Lebhaftes Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und dem linken Centrum.)

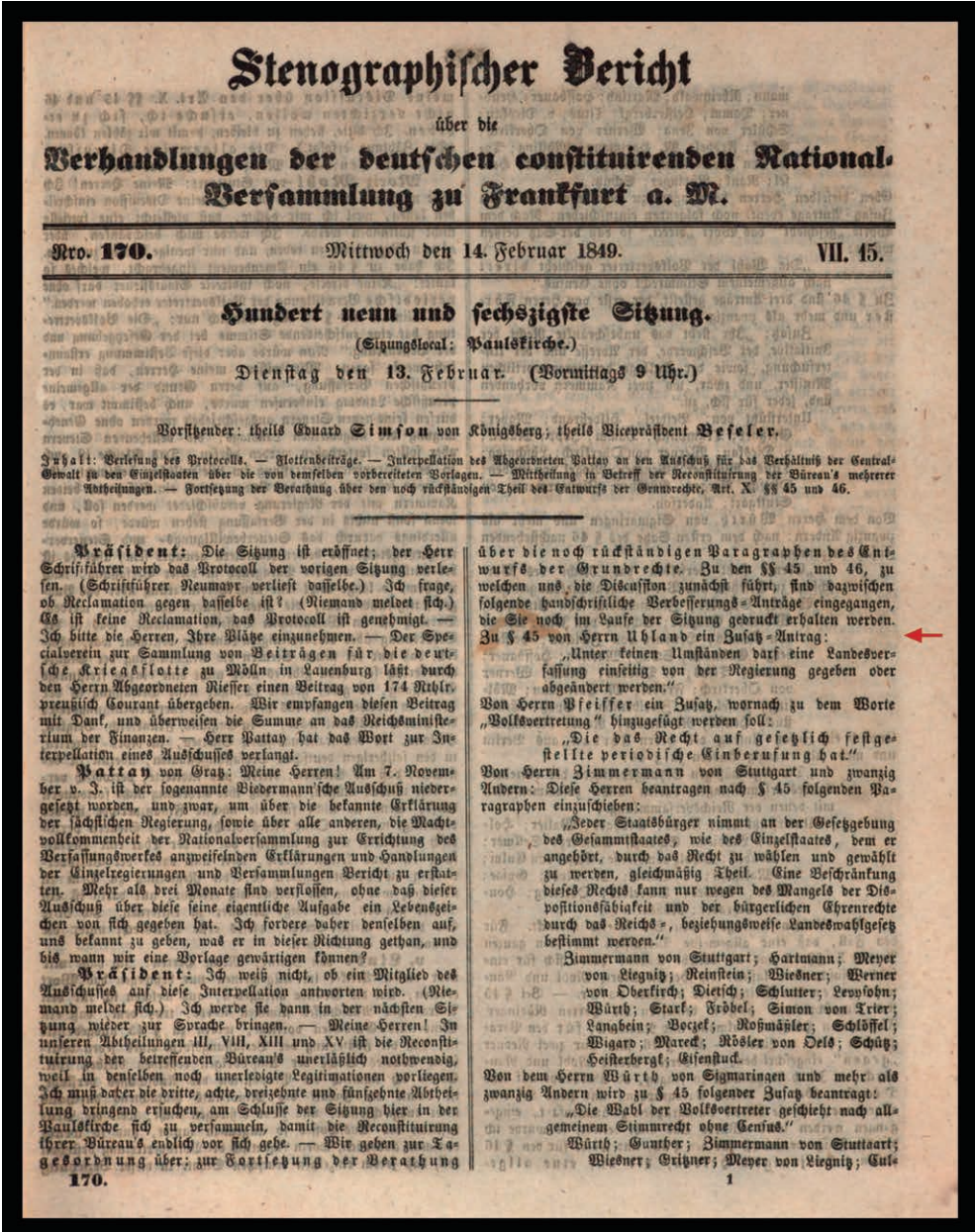
König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen hatte am 5. Dezember 1848 die Preußische Nationalversammlung auflösen lassen und danach eine Verfassung für sein Land erlassen mit der Folge, dass diese nicht von parlamentarischen Organen angefochten werden konnte. Das Prinzip der durch Volkswillen bestimmten parlamentarischen Vertretung war damit ausgehebelt. In seinem Antrag sprach sich Uhland gegen das dynastische Erblichkeitsprinzip aus und plädierte mit Nachdruck „für die periodische Wahl des Reichsoberhauptes“. Bei aller Entschiedenheit der Argumentation lässt seine Wortwahl aber schon erkennen, dass er mittlerweile nur noch die Position einer Minderheit in der Nationalversammlung vertrat.



Mitteilung des Ergebnisses der Abstimmung über den Antrag von Ludwig Umland „für periodische Wahl des Reichsoberhauptes durch die Volksvertretung“.
 In: Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M., Bd. 7, Nr. 170, 14.2.1849, S. 5192

Präsident: Der Antrag des Herrn Umland ist mit 203 gegen 199 Stimmen abgelehnt.

Die – wenn auch knappe – Ablehnung von Uhlands Antrag zeigt, dass der „Frühlingstraum des Jahres 1848“ mit seiner Vision einer frei gewählten Volksvertretung und einer für ganz Deutschland geltenden Nationalverfassung unverwirklicht bleiben sollte. Weniger als ein Jahr nach der Märzrevolution stellte sich heraus, dass viele Ziele der Aufständischen sich nicht realisieren ließen.

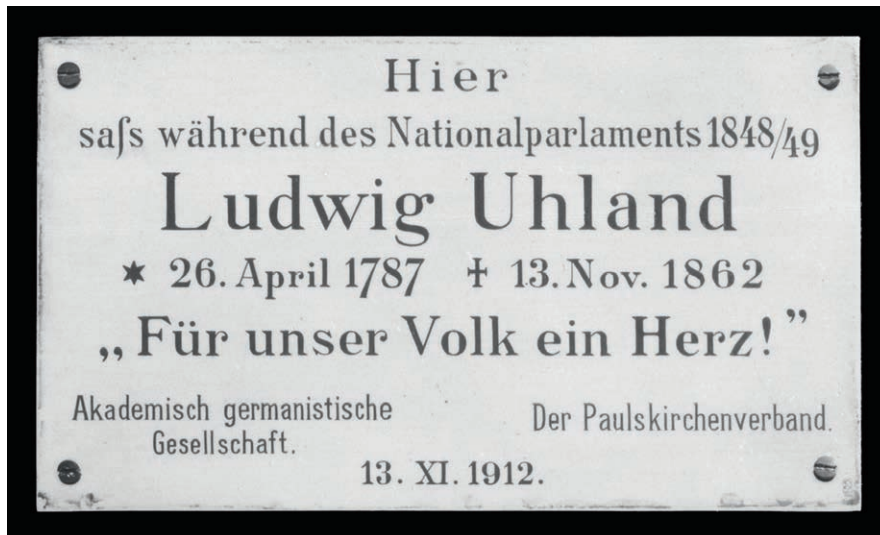


Ludwig Uhlend: Zusatzantrag zu §45 des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes. In: Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M., Bd. 7, Nr. 170, 14.2.1849, S. 5175

Unter keinen Umständen darf eine Landesverfassung einseitig von der Regierung gegeben oder abgeändert werden.

Trotz der Ablehnung seines Antrags „für periodische Wahl des Reichsoberhauptes durch die Volksvertretung“ brachte Ludwig Uhland am selben Tag noch einen Zusatzantrag ein, der verhindern sollte, dass auf nationaler Ebene dasselbe geschieht wie in Preußen, nämlich dass die Verfassung vom Regenten oder der von ihm eingesetzten Regierung oktroyiert wird.

Dennoch wählte die Frankfurter Nationalversammlung wenige Wochen später Friedrich Wilhelm IV. zum „Kaiser der Deutschen“. Als eine Deputation dem preussischen Regenten am 3. April 1849 die Kaiserkrone antrug, erklärte dieser: „Ich nehme die Krone nicht an.“ Damit waren die Hoffnungen auf nationale Einigung endgültig zunichte gemacht.



s/w-Fotografie einer Gedenktafel, die an der Lehne eines Sitzes in der Paulskirche angebracht war (Ausschnitt)

(INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE, FOTOSAMMLUNG GOTTFRIED VÖMEL,
SIGNATUR: S7VÖ, 381)

Im deutschen Kaiserreich fanden in der Paulskirche zahlreiche nationale Gedächtnisfeiern statt. Dabei wurden mehrere ehemalige Parlamentarier geehrt, neben Ernst Moritz Arndt, Friedrich Ludwig Jahn und Wilhelm Jordan auch Ludwig Uhland.